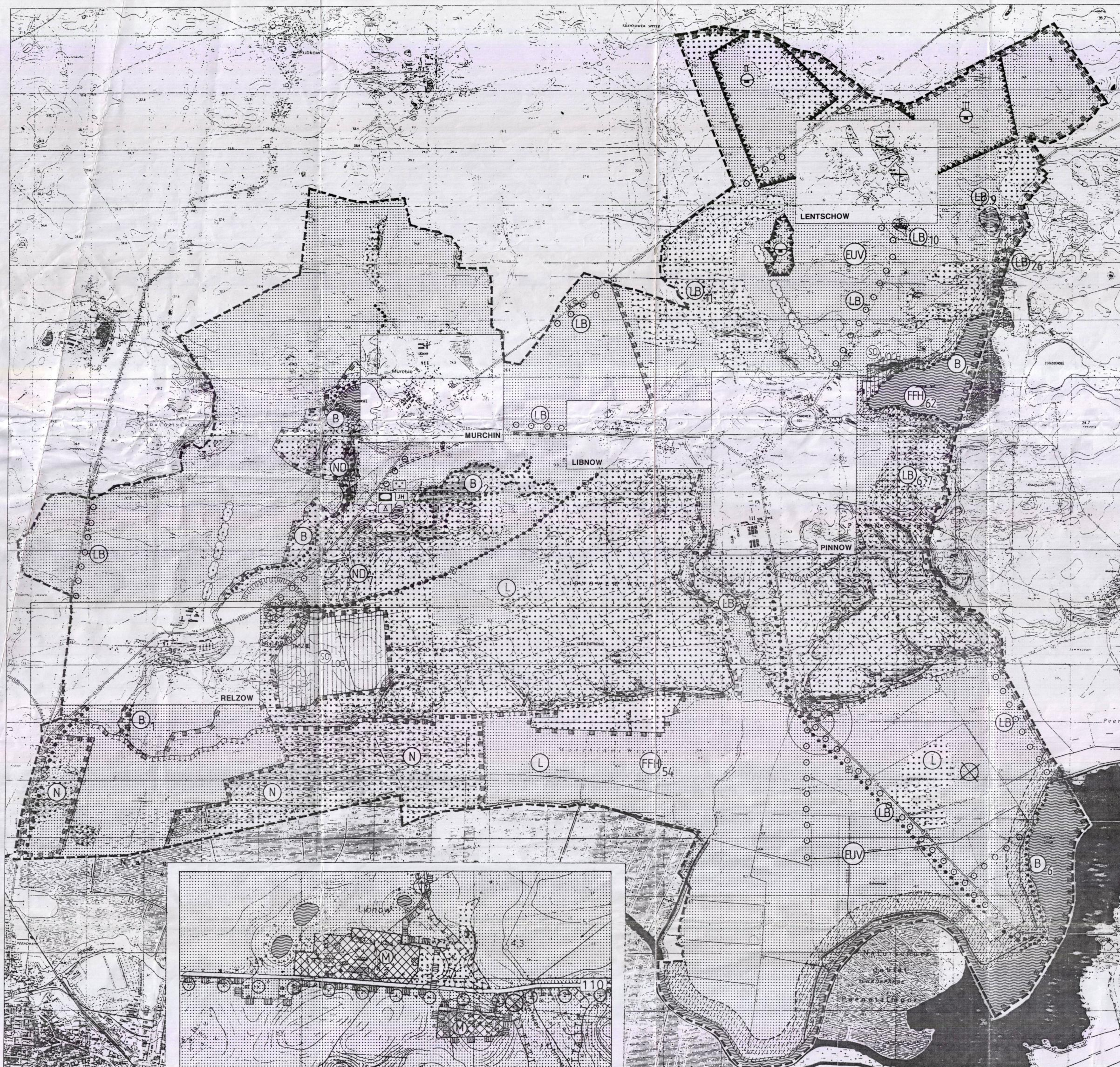
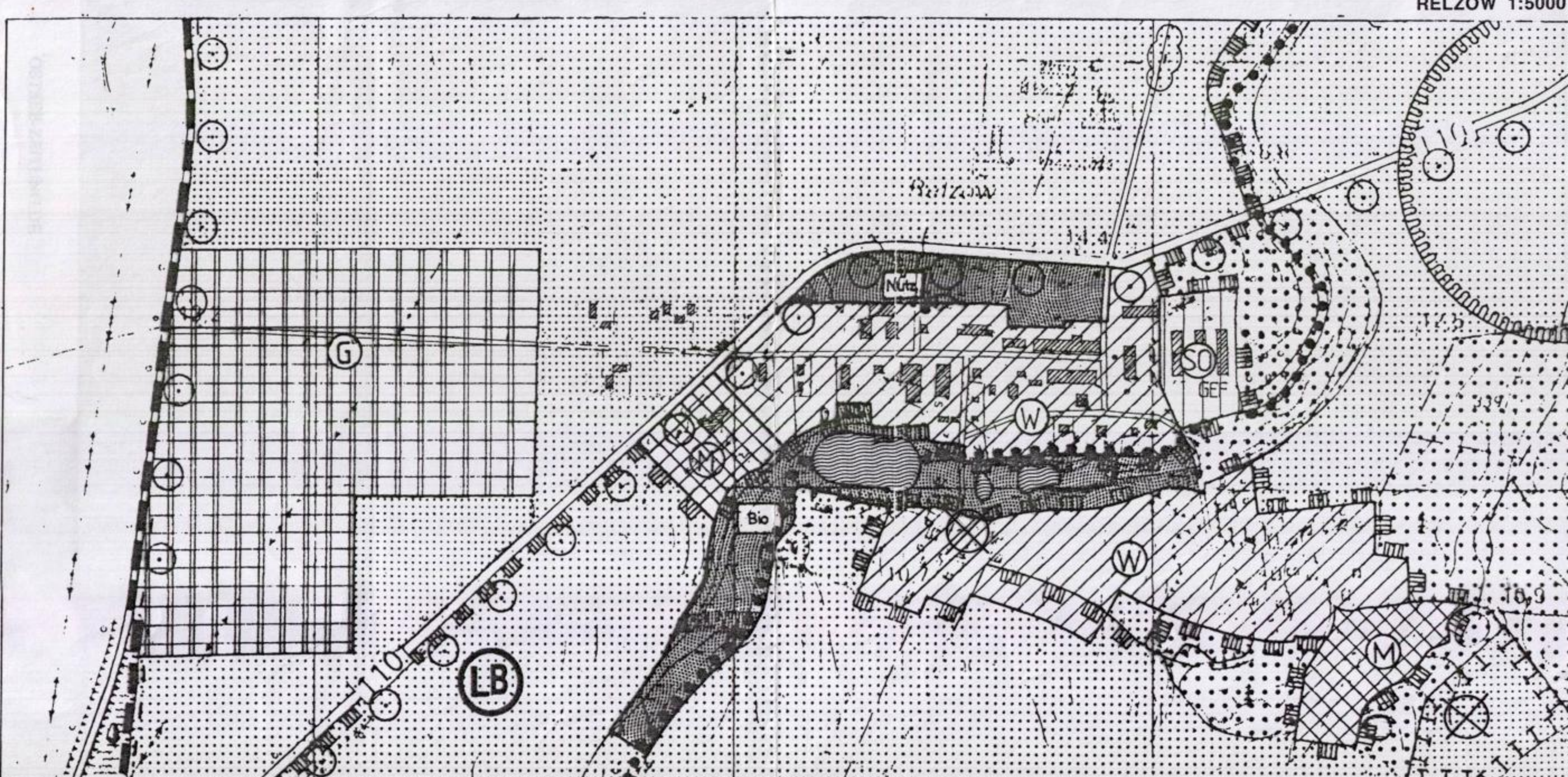


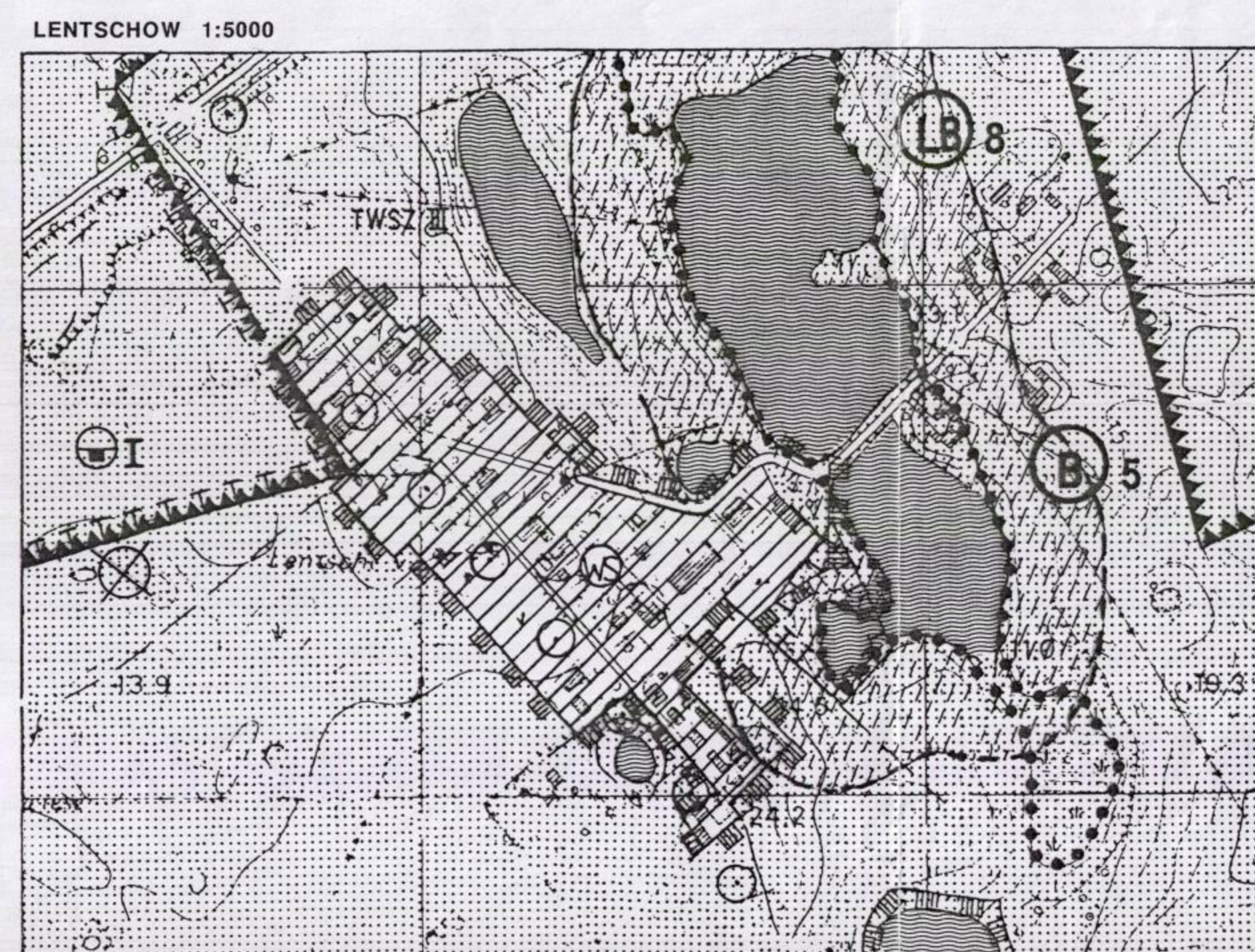
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE MURCHIN



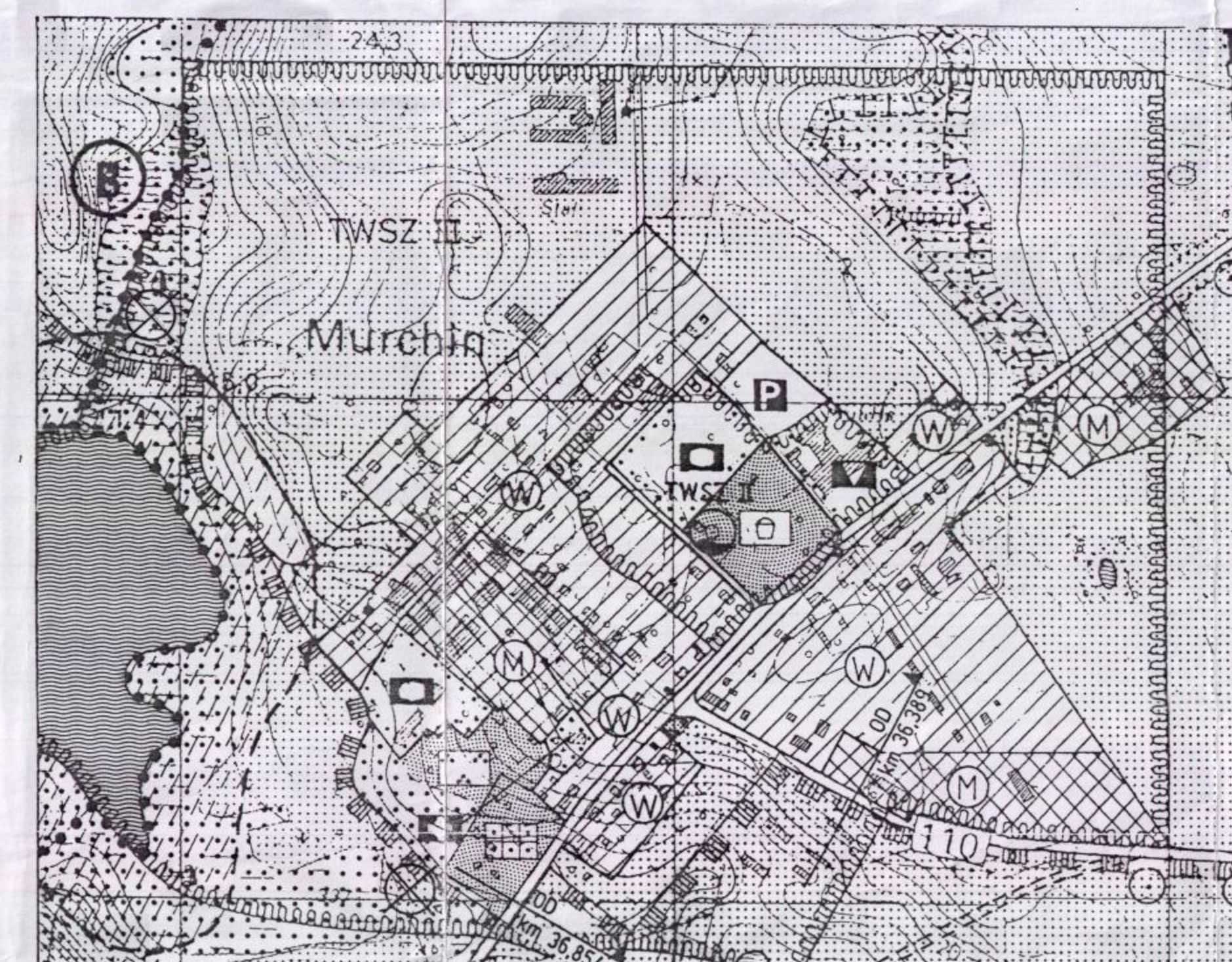
LIBNOW 1:5000



RELZOW 1:5000



LENTSCHOW 1:5000



MURCHIN 1:5000



PINNOW 1:5000

## ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
§ 1 bis 11 der BauNVO

|  |                                              |  |                                                                            |
|--|----------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------|
|  | Wohnbaufläche                                |  | Kleinsiedlungsgebiet                                                       |
|  | Gemischte Bauflächen                         |  |                                                                            |
|  | Gewerbliche Bauflächen                       |  |                                                                            |
|  | Sonderbauflächen                             |  |                                                                            |
|  | LAND -<br>GEF -<br>WOCH -<br>LOK -<br>TIER - |  | Landschaft<br>Geflügelzucht<br>Wochenendausgang<br>Logistik<br>Tierhaltung |

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN  
HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES  
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

|  |                       |
|--|-----------------------|
|  | Wasserflächen         |
|  | Trinkwasserschutzzone |

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND  
DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

|  |                                                        |
|--|--------------------------------------------------------|
|  | Flächen für den Gemeinbedarf                           |
|  | Kirche und kirchliche Einrichtungen                    |
|  | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen    |
|  | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
|  | Jugendherberge                                         |

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
|  | Flächen für die Landwirtschaft  |
|  | Flächen für die Forstwirtschaft |

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER  
BESÄTTIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE  
FÜR  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

|  |                    |
|--|--------------------|
|  | Abfall             |
|  | Trinkwasserbrunnen |
|  | Antennenträger     |

GRÜNFLÄCHEN  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5

|  |                   |
|--|-------------------|
|  | Grünflächen       |
|  | Friedhof          |
|  | Sportplatz        |
|  | Dauerkriegsgärten |
|  | Badeplatz         |
|  | Nutzgarten        |
|  | Campingplatz      |
|  | Spielplatz        |
|  | Parkanlage        |
|  | Biotop            |

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN  
HAUPTVERKEHRSZÜGE  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
|  | Bundesstraße                    |
|  | Kreisstraße                     |
|  | Pannplatz                       |
|  | überörtliche Wege (Haupttrasse) |

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ  
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 4 BauGB

|  |                                                                                                                   |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft                    |
|  | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes                                  |
|  | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern |

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
|  | Bäume, Allee                       |
|  | Hecken, Sträucher                  |
|  | Naturschutzgebiet                  |
|  | Landschaftsschutzgebiet            |
|  | geschütztes Biotop                 |
|  | geschützter Landschaftsbestandteil |
|  | ND Naturdenkmal                    |
|  | FFH Gebiets                        |
|  | EUV EU-Vogel-schutzgebiet          |

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE  
GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN  
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

|  |                                                                  |
|--|------------------------------------------------------------------|
|  | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen |
|--|------------------------------------------------------------------|

SONSTIGE PLANZEICHEN  
§ 5 Abs. 1 BauGB

|  |                                         |
|--|-----------------------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
|--|-----------------------------------------|

SONSTIGE PLANZEICHEN

|  |                                                                                                         |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Gewässerschutzstreifen gem. § 7 EG NatSch MV                                                            |
|  | Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Standorte von Abgrabungen) |
|  | Ortschaftsrand                                                                                          |

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2012. Die ursprüngliche Bescheinigung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 erfolgt.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.12.2012 durchgeführt worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 öffentlich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 öffentlich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

9. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 8) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

11. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2012 geprüft. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 genehmigt.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.12.2012, Az.: 12.12.2012, mit 2. Nebenbestimmungen und 2. Hinweisen erteilt.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.12.2012, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.12.2012, Az.: 12.12.2012, bestätigt.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

14. Die Einteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 12.12.2012 bis zum 12.12.2012 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 12.12.2012 in Kraft getreten.

Gemeinde Murchin, den 12.12.2012  
Der Bürgermeister

GEMEINDE MURCHIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STAND: OKTOBER 2000  
PLAN: M 1:15.000  
AUSSCHNITTE: M 1: 5.000

BEARBEITUNG:  
BIG-STÄDTESBAU/MV/GMBH  
FÄHNSTR. 22  
18437 STRALSUND